

3. Richtlinien für den Kleinfeldfußball (G-Junioren)

I. Voraussetzungen

1. G-Junioren sind Spieler/-innen, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben oder jünger sind.
2. Spielberechtigt sind alle G-Junioren, die Mitglied dieses Vereins sind. Die Spielberechtigung muss nicht durch einen Spielerpass nachgewiesen werden.
3. Beim Einsatz von G-Junioren-Spielern/-innen in F- oder E-Juniorenmannschaften ist - auch bei Privatspielen - ein Spielerpass zwingend vorgeschrieben.

II. Spielfeldaufbau

Der VJA empfiehlt folgende Spielfeldgrößen anzuwenden.

1. Das Spielfeld muss rechteckig sein und eine Größe von 25 x 30 Meter (6er- und 7er-Mannschaften) haben. Bei weniger als 6 Spielern ist das Spielfeld zu verkleinern.
2. Der Strafraum ist 9 Meter von der Torlinie bzw. den Torpfosten von der rechten Seitenauslinie bis zur linken Seitenauslinie durchgehend zu markieren. Der Strafstoßpunkt entfällt (siehe Grafik).
3. Die Mittellinie mit Anstoßpunkt ist zu markieren. Die Spielfeldbegrenzungen können auch abgesteckt werden (Fahnen, Hütchen und dergleichen). Die Markierungen im Spielfeld können auch mit flachen Hütchen vorgenommen werden.
4. Es sollten möglichst Tore der Größe 3 x 2 Meter (Handballtore) verwendet werden; Kleinfeldtore der Größe 5 x 2 Meter sind auch zugelassen. Alle Tore sind standsicher zu befestigen.

III. Zahl der Spieler/-innen und Spielzeiten

1. Eine Mannschaft besteht aus bis zu sieben Spielern, einer davon muss der Torwart sein. Die Zahl der Feldspieler ist zuvor durch die beteiligten Vereine festzulegen. Bei den G-Junioren können alle Spieler/-innen (maximal bis zur doppelten Mannschaftsstärke) - auch fliegend - ausgewechselt werden; ausgewechselte Spieler/-innen können wieder eingewechselt werden. Der Wechsel muss in der Nähe der Spielerbank erfolgen. Der ausgewechselte Spieler muss das Spielfeld vorher verlassen haben, bevor der eingewechselte Spieler das Spielfeld betritt.
2. Die Spielzeit bei den Turnierspielen beträgt je nach Mannschaftsstärke und Anzahl der Mannschaften zwischen 10 und 15 Minuten je Spiel. Die Spielzeit wird zuvor durch die beteiligten Vereine festgelegt.

IV. Sonstige Bestimmungen

1. Alle Spiele werden grundsätzlich nur in Turnierform mit mindestens 4 Mannschaften ausgetragen. Einzelne Spiele zwischen zwei Vereinen sollen möglichst nicht stattfinden.
2. Der Spielball muss ein Leichtspielball der Größe 4 bis 290 gr. sein.
3. Es wird ohne Abseitsregel, Strafstoß und direkten Freistoß gespielt.
4. Alle Freistöße sind indirekt auszuführen; aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.
5. Innerhalb des 9 m Raumes dürfen kein indirekter Freistoß bzw. Schiedsrichterball ausgeführt werden. Bei indirektem Freistoß/Schiedsrichterball muss der Ball parallel auf die 9 m-Linie gelegt und ausgeführt werden.
6. Beim Toraus kann das Spiel mit Abschlag oder Abstoß fortgesetzt werden.
7. Bei einem Seitenausball ist das Spiel durch Einstoßen fortzusetzen.
8. Beim Anstoß und Abstoß sowie bei der Ausführung von Freistößen und Eckstößen müssen die Spieler/-innen der gegnerischen Mannschaft mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein.
9. Die Bestimmung der Regel XII über das direkte bzw. absichtliche Zuspiel zum Torwart gilt für den Kleinfeldfußball nicht.
10. Im Übrigen gelten die vom DFB anerkannten Fußballregeln sowie Satzung und Ordnungen des BFV.

Kleinspielfeldanordnung bei der Größe eines Regelspielfeldes. Die beiden weißmarkierten Felder sind die 9 m Räume.

